

22. September 1975

Nationalbank. Wahl eines neuen Mitglieds des Direktoriums und  
Wahl eines neuen Vizepräsidenten des Direktoriums

Finanz- und Zolldepartement. Antrag vom 19. September 1975

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

- a. Als neues Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und Vorsteher des III. Departements mit Amtsantritt am 1. Januar 1976 wird für den Rest der Amtsperiode 1973 - 1979 gewählt:

Herr Botschafter Pierre Languetin, lic.ès.sc.écon. et com., geboren 1923, von Lignerolle VD.

- b. Als neuer Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und Vorsteher des II. Departements mit Amtsantritt am 1. Januar 1976 wird für den Rest der Amtsperiode 1973 - 1979 gewählt:

Herr Leo Schürmann, Prof. Dr. iur., geboren 1917, von Däniken und Olten SO, zur Zeit Vorsteher des III. Departements.

Mitteilung:

An die Gewählten, durch die Bundeskanzlei

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- FZD 21 (FV 9, WWD 5, SNB ZH 2, SNB BE 1, Präs. des Bankrats 1, PA 3) zum Vollzug
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Schürmann*



Herrn Botschafter Pierre Languetin, lie. ba st. icon. et com.,  
 Delegierter für Handelsverträge der Handelsabteilung des  
 Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, 3003 Bern, den 19. September 1975  
 Lignerolle (VD).

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Nationalbank / Wahl eines neuen Mitglieds des Direktoriums; Wahl  
 eines neuen Vizepräsidenten des Direktoriums

230.2

1. Rücktritt des Vizepräsidenten des Direktoriums

Herr Alexandre Hay, Vizepräsident des Direktoriums und Vor-  
 steher des II. Departements der Schweizerischen Nationalbank,  
 hat seine Demission auf den 31. Dezember 1975 eingereicht. Mit  
 Beschluss vom 20. August 1975 hat der Bundesrat von diesem  
 Rücktritt unter Verdankung der der Nationalbank und dem Lande  
 geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Es ist nunmehr ein neues Mitglied und ein neuer Vizepräsident  
 des Direktoriums zu wählen.

2. Wahl eines neuen Mitglieds des Direktoriums

Für die Ersatzwahl ist Art. 53 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom  
 23. Dezember 1953 über die Schweizerische Nationalbank massge-  
 bend, wonach die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertre-  
 ter vom Bundesrat auf Vorschlag des Bankrates für eine Amts-  
 dauer von sechs Jahren ernannt werden.

Der Bankrat hat in seiner Sitzung vom 19. September 1975 be-  
 schlossen, dem Bundesrat als neues Mitglied des Direktoriums  
 und Vorsteher des III. Departements mit Amtsantritt am 1. Januar  
 1976 für den Rest der Amtsperiode 1973 - 1979 vorzuschlagen:

Herrn Botschafter Pierre Languetin, lic.ès sc.écon.et com., Delegierter für Handelsverträge der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, geb. 1923, von Lignerolle (VD).

Herr Pierre Languetin hat seine Studien an der Universität Lausanne mit dem Lizentiat ès sciences économiques et commerciales abgeschlossen. Nach mehrjähriger Tätigkeit im Sekretariat der damaligen OECE in Paris wurde er 1956 in die Handelsabteilung des EVD berufen. In den folgenden Jahren befasste er sich in erster Linie mit Fragen der multilateralen Aussenwirtschaftsbeziehungen. Als Leiter des OECD- und EFTA-Dienstes sowie als Stellvertreter des Chefs des Integrationsbureaus und des Leiters der UNCTAD-Delegation nahm er im Laufe der Jahre an zahlreichen wichtigen internationalen Konferenzen teil. Seit der Gründung der Welthandels- und Entwicklungskonferenz der UNO in Genf 1964 war er auch in diesem Gremium massgeblich tätig.

1966 wurde Herr Languetin zum Delegierten für Handelsverträge im Range eines Botschafters ernannt. Gleichzeitig wurde er Leiter der schweizerischen EFTA-Delegation. In der Folge war er u.a. an den Verhandlungen mit den EG über den Abschluss eines Freihandelsabkommens beteiligt. Im Rahmen der Handelsabteilung ist er für allgemeine Aussenwirtschaftsfragen, für OECD, EFTA und EG sowie für die westeuropäischen Länderdienste zuständig.

Herr Botschafter Pierre Languetin ist für die neue Aufgabe bestens qualifiziert. Mit seiner Wahl würde auch dem unbestrittenen Anspruch der welschen Minderheit auf einen Sitz im Direktorium der Schweizerischen Nationalbank Rechnung getragen.

### 3. Wahl des Vizepräsidenten des Direktoriums

Für die Wahl des Vizepräsidenten des Direktoriums ist Artikel 53 Absatz 3 des Nationalbankgesetzes massgebend, wonach der Bundesrat aus der Mitte des Direktoriums den Präsidenten und den Vizepräsidenten wählt.

Der Bankrat hat in seiner Sitzung vom 19. September 1975 beschlossen, dem Bundesrat als Vizepräsidenten des Direktoriums und Vorsteher des II. Departements mit Amtsantritt am 1. Januar 1976 für den Rest der Amtsperiode 1973 - 1979 vorzuschlagen:

Herrn Leo Schürmann, Prof. Dr. iur., geb. 1917, von Däniken und Olten (SO), zur Zeit Vorsteher des III. Departements der Schweizerischen Nationalbank.

Auf den 1. Mai 1974 wurde Herr Dr. Schürmann vom Bundesrat als Mitglied des Direktoriums der Nationalbank und Vorsteher des III. Departements gewählt. Dieses Departement hat er in der verhältnismässig kurzen Zeit mit Geschick geführt.

Der Bankrat erachtet es als zweckmässig, die bevorstehende Mutation im Direktorium mit dem Uebertritt von Herrn Dr. Schürmann vom III. zum II. Departement zu verbinden. Sowohl die besondern Fähigkeiten als auch die Neigungen von Herrn Dr. Schürmann, die vorwiegend auf die binnenwirtschaftlichen Probleme ausgerichtet sind, lassen diesen Wechsel wünschbar erscheinen.

Nach Artikel 4 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Direktoriums und des Generalsekretariates der Schweizerischen Nationalbank steht der Vizepräsident des Direktoriums dem Departement in Bern vor. Bisher wurde das II. Departement traditionell vom welschen Mitglied des Direktoriums geleitet; eine entsprechende Vorschrift besteht jedoch nicht.

4. Das Eidg. Finanz- und Zolldepartement erachtet die Vorschläge des Bankrates als zweckmässig und empfiehlt deren Annahme. Der Unterzeichnende hat bereits anlässlich der Sitzung des Bundesrates vom 15. September 1975 zu diesem Geschäft Stellung genommen.
5. Wir beehren uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n :

- a) Als neues Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und Vorsteher des III. Departements mit Amtsantritt am 1. Januar 1976 wird für den Rest der Amtsperiode 1973 - 1979 gewählt: 22. September 1975

Herr Botschafter Pierre Languetin, lic.ès sc.écon.et com., geboren 1923, von Lignerolle (VD).

Mündliche Beantwortung

- b) Als neuer Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und Vorsteher des II. Departements mit Amtsantritt am 1. Januar 1976 wird für den Rest der Amtsperiode 1973 - 1979 gewählt: Antrag vom 22. September 1975

Herr Leo Schürmann, Prof.Dr.iur., geboren 1917, von Däniken und Olten (SO), zur Zeit Vorsteher des III. Departements.

beschlossen

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT

Protokollauszug an:

- EVD 28 (GS 15, BICA 10, DER 3) zur Kenntnis  
- BK 5 (IB, Dr, Sa, AS, AP) zur Kenntnis

G.-A. Chevallaz

Beilage:

Preseemittteilung

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*[Handwritten signature]*

Mitteilung: An die Neugewählten durch die Bundeskanzlei

Protokollauszug:

- EFZD 21 (GS 9, WWD 5, SNB ZH 2, SNB BE 1, Präs. des Bankrates 1, PA 3)  
- EFK 2 zur Kenntnis  
- Fin.Del. 2 zur Kenntnis